

HOCHZWEI-Gruppe

Regeln für das Homeoffice

1. Präambel

Nach einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), die im Mai 2020 veröffentlicht wurde, geben 40 Prozent der befragten Arbeitnehmer im Homeoffice an, sie seien am heimischen Schreibtisch weniger produktiv. Dies träfe insbesondere für Eltern mit kleinen Kindern zu, die keine externen Betreuungsmöglichkeiten nutzen.

Das Fraunhofer Institut kommt in seiner Studie, die im April 2020 durchgeführt wurde, zum Schluss, dass Faktoren zur Erhaltung der Produktivität im Homeoffice eine gute technische Ausstattung, regelmäßige Team-Abstimmungen, eine klare Trennung zwischen Arbeits- und Privatleben und geeignete Räumlichkeiten zur Aufrechterhaltung täglicher Arbeitsroutinen sind. Beeinträchtigt würde die Produktivität durch die fehlende physische Nähe und deutlich geringere Kommunikation miteinander. Auch dieses Institut sieht i.b. gravierende negative Einflüsse auf die Produktivität, wenn sich Kinder unter 12 Jahren im Haushalt befinden.

Diese Ergebnisse decken sich mit den betriebswirtschaftlichen Auswertungen und Beobachtungen in der präventiven allgemeinen Homeoffice-Phase der HOCHZWEI-Gruppe ab Beginn der Coronapandemie im März, April und Mai 2020. Die Produktivität sank im Durchschnitt um über 30%, wenn auch individuell unterschiedlich und aus unterschiedlichen Gründen. – Homeoffice kann also zur Wahrung der optimalen Gesamtproduktivität nicht pauschal sondern nur in der Einzelfallbetrachtung betriebswirtschaftlich sinnvoll umgesetzt werden.

Deshalb werden unter Einbeziehung der Ergebnisse der 8köpfigen „Arbeitsgruppe Home Office“, der Vertreter unterschiedlicher Fachbereiche der HOCHZWEI-Gruppe angehörten, folgende Regeln bzw. Bedingungen für das Arbeiten im Homeoffice aufgestellt.

2. Bedingungen für das Arbeiten im Homeoffice

A) Allgemein

Home Office findet in einem heimischen Arbeitszimmer statt, von dem aus Beschäftigte – statt an ihrem Arbeitsplatz im Unternehmen – ihre vertraglich vereinbarte Arbeit ausschließlich und vollumfänglich ausführen. Ein Anspruch auf einen parallelen festen Arbeitsplatz im Unternehmen besteht während der Zeit des Homeoffice nicht.

B) Allgemeine Anforderungen

Nicht für alle Arbeitsplätze und Aufgabenstellungen ist Homeoffice möglich. Homeoffice muss grundsätzlich mit den betrieblichen, ablauforganisatorischen und technischen Anforderungen und Gegebenheiten der Stelle vereinbar sein. Weiterhin kann nur für eine bestimmte maximale Anzahl von Mitarbeitern Homeoffice zugelassen werden, um die gesamtbetriebliche reibungslose Zusammenarbeit und Handlungsfähigkeit sicher zu stellen.

C) Anforderungen an den Beschäftigten

Für Homeoffice grundsätzlich geeignet ist, wer:

- diszipliniert ist
- sich gut selbst organisieren kann

HOCHZWEI-Gruppe

Regeln für das Homeoffice

- sehr pflichtbewusst und zuverlässig ist
- ausreichend Berufserfahrung aufweist
- Berufs- und Privatleben strikt voneinander trennen kann
- sich gut selbst zur Arbeit motivieren kann
- sich selber gut Grenzen setzen kann
- Ablenkungen (Haushalt/ Kind/ Fernseher/ Internet) gut ausblenden kann
- selber Deadlines und Aufgaben im Blick behält
- technikaffin ist und sich bei einfachen Technikproblemen selber helfen kann
- mind. 1,5 Jahre Betriebszugehörigkeit vorweisen kann

D) Anforderungen an den heimischen Arbeitsplatz

Der Mitarbeiter muss sicherstellen, dass ein vollwertiger Arbeitsplatz eingerichtet ist, der sich in einem abschließbaren, separaten Raum in der Wohnung / im Haus befindet. Die Sicherheit von Kunden- und Arbeitgeberdaten und in diesem Zusammenhang relevanten Unterlagen ist zu wahren. Der Arbeitstisch muss eine ausreichende Arbeitsfläche haben, ein Bürostuhl und ausreichende Beleuchtung vorhanden sein. Es muss eine ausreichende Internetverbindung zum Aufbau einer stabilen VPN-Verbindung zwischen Homeoffice- und Bürostandort bestehen:

- mindestens 12 Mbit/s im Upload
- Ping Zahl unter 20 ms
- um die Stabilität der Verbindung zu gewährleisten, muss es möglich sein den, Rechner per Netzwerkkabel an den Router anzuschließen.

Vom Arbeitgeber für die Schaffung der technischen Voraussetzungen am Homeoffice-Arbeitsplatz zu leistenden Aufwendungen und Investitionen (wie Bereitstellung und Einrichtung eines Rechners mit geeignetem Monitor) sind an eine Erhöhung der Kündigungsfrist gebunden.

E) Erreichbarkeit

Die telefonische – über Festnetz oder eine ausreichende stabile mobile Verbindung – Erreichbarkeit ist in den Arbeitszeiten permanent zu gewährleisten. Reaktionen auf Anrufe mit Zeitverzögerungen per Rückruf sind mit Ausnahme von Besetzungssituationen zu vermeiden.

F) Arbeitszeit

Gearbeitet wird auch im Homeoffice im Rahmen der für die Nicht-Homeoffice-Arbeitsplätze der HOCHZWEI-Gruppe jeweils geltenden Arbeitszeiten inkl. der Beachtung von organisatorischen Abstimmungen in den Teams, Höchstarbeitszeit, Einhalten von Pausen und Ruhezeiten.

Während der Arbeitszeit dürfen keine arbeitsfremden Tätigkeiten wie Arztbesuche, Haushaltsarbeiten, private Termine, Betreuung der Kinder, Pflege eines Verwandten nebenbei erledigt werden.

G) Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung greift für mit der Arbeitsaufgabe verbundene Tätigkeiten. Das umfasst nicht bspw. die Wege zur Nahrungsaufnahme.

HOCHZWEI-Gruppe

Regeln für das Homeoffice

H) Testzeitraum

Mitarbeiter, für die das Arbeiten im Homeoffice zugelassen wird, müssen über einen angemessenen Testzeitraum zeigen, dass sie sich an die vorstehenden Regeln halten bzw. die vorstehenden Bedingungen erfüllen und ihre Produktivität im Homeoffice nicht eingeschränkt ist. Andernfalls wird die Geschäftsführung das Homeoffice abbrechen.

Diese Bedingungen für das Homeoffice werden soweit erforderlich an die laufenden Erfahrungen in der Umsetzung und vor dem Hintergrund der gesamtbetrieblichen Produktivitätsentwicklung angepasst. Die Möglichkeit von Homeoffice für die HOCHZWEI-Gruppe kann jederzeit widerrufen werden. Ein individueller Anspruch auf Homeoffice besteht nicht.

Stand: 05/2022